



Herrn
Omid Nouripour
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Juli 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2019 Fragen Nr. 568

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2019 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter Nennung der dreizehn wichtigsten Empfängerländer auflisten), und wie hoch war die Summe der genehmigten Lieferungen insgesamt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der

Seite 2 von 3 Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im 1. Halbjahr 2019 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert von 5.329.994.096 Euro erteilt.

Die 13 Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im 1. Halbjahr 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
1	Ungarn	1.760.812.806
2	Ägypten	801.763.932
3	Republik Korea	277.696.125
4	Vereinigte Staaten	267.069.555
5	Australien	249.522.617
6	Vereinigte Arabische Emirate	206.109.936
7	Vereinigtes Königreich	204.896.131
8	Algerien	170.514.378
9	Katar	164.567.611
10	Norwegen	106.850.438

11	Polen	81.164.567
12	Frankreich	77.223.457
13	Kuwait	74.213.261

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Holz-Loß